Appenzell A. Rh.

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band (Jahr): 1 (1854)

Heft 1

PDF erstellt am: 21.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-248358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Befferes und Brauchbareres als bisher geleistet werden konnte. Es fehlt hier weniger an den Mitteln, als an ihrer rechten Berwen-

bung - an Organisation und Defonomie.

Bafelland. (Korresp.) Unsere Bezirköschulent, die bis jest in so erfreulicher Blüthe gestanden, dem Land und dessen Behörden schon manchen tuchtigen Mann, der seine Bildung nur in ihnen genoffen, geliefert hatten, droben gegenwärtig leider von diefem Bluthes punkt herabzusteigen. Nicht daß es bei den Behörden oder dem Bolf an Eifer und Liebe für dieselben fehlte; sondern durch ein eigenes Zusammentreffen von Umständen verlassen mehrere Lehrer, die segens= reich an diesen Anstalten gewirft, zugleich ihre Stellen. Die bafellandschaftlichen Lehrer find verhältnigmäßig gut besoldet; allein doch ist ihre Besoldung gegenüber den Anforderungen, die an sie ges macht werden, zu niedrig. Außer ihrem Lehrerberufe finden fie nicht Zeit zu anderweitigem Berdienst, und können, wenn sie Familien haben, in der Regel nichts zurücklegen. Go kommt das Alter, und jest, wo der Lehrer von Nahrungsforgen frei fein follte, stellen fich auch biese noch ein. Und einzig aus dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht fann man auch nicht leben. Möchte boch jeder Staat bald begreifen lernen, daß berjenige Stand die meiften Berdienfte hat und bem daher auch der größte Berdienst gebührt, der seine Burger bildet !

Appenzell AC. Rh. Nachdem die Landeskommission den Gemeinden für die obern Schulklassen die Einführung des ebenso reichhaltigen als vortrefflichen Lesebuches von Hrn. Pfarrer Tschud i empfohlen, beschloß der Gr. Rath, dunch einen angemessenen Beitrag aus der Landeskasse die Einführung dieses Lehrmittels den sämmtlichen Gemeinden zu ermöglichen. Ein solches ermunterndes Vor-

geben follte überall verdiente Nachahmung finden.

Rranfreich. Gine ber bedeutenbften Autoritäten im Unter: richtswesen, Br. Eugen Rendu, bat dem Raiser eine Dentschrift eingereicht, in welcher die Ginführung des gesetlichen Schulzwanges befürwortet ift. Weß Geistes Rind die berüchtigte Zeitung "Assemblee nationale"ift, ergibt fich aus ihrer Opposition gegen diesen Bors ichlag bes herrn Rendu. Gie fagt: "Wir muffen heute wie früher und immer gegen alle Erfindungen des Sozialismus und besonders gegen die abscheulichste von allen: ben obligatorischen Unterricht, protestiren." Alles mit Dag! Den Schulzwang des Ganglichen aufzuheben, mare Unfinn und allen Ideen einer Staatswohls fahrt, die auf fichere Beforderung bes Gesammtgludes hinzielt, geradezu entgegen, weil eine große Menge diese Freiheit benüßen wurde, fich in geistige und leibliche Rnechtschaft zu fturgen, und Die Gesellschaft mit sich selbst zu belasten; auf der andern Seite barf aber auch die Schulpflichtigkeit nicht fo weit getrieben werden, daß die persönlichen Freiheiten beziehungsweise vernichtet, und die Jugend bem hauslichen Berufs- und Berdienfifreife auf übermäßige Dauer gesetlich entzogen wird.